



Maßstab: 1:1000

Gemarkung: Minden

Flur: 26 u. 29

Größe des Plangebietes: ca. 21,66 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1:1000)

Zur Veröffentlichung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden-Katasteramt - vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Festsetzungen										
Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Bauweise	Mindestgrößen der Baugrundstücke Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung der Hauptgebäude der Nebengebäude
WR II o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	-	2	0,4	offen	500	18	25	0° bis 30° 3° bis 10°
WR II o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	2	-	0,4	offen	500	18	25	0° bis 30° 3° bis 10°
WR IV o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	4	-	0,3	offen	-	-	-	0° bis 30° 3° bis 10°
WR IV g	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	4	-	0,3	geschlossen	-	-	-	0° bis 30° 3° bis 10°
WA II o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	-	2	0,4	offen	500	18	25	0° bis 30° 3° bis 10°
WA II o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	2	-	0,4	offen	500	18	25	0° bis 30° 3° bis 10°
WA II g	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß § 4 BauNVO	2	-	0,4	geschlossen	500	18	25	0° bis 30° 3° bis 10°
GE(E) II o	Gewerbegebiet	siehe unten	-	2	0,8	offen	-	-	-	0° bis 30° 3° bis 10°
BG	Baugrundstück für den Gemeinbedarf	Schule einschließlich Nebengebäuden und Nebenanlagen entsprechend der Schularzt	-	4	0,3	-	-	-	-	-

Art der baulichen Nutzung im Gewerbegebiet: 1. Abweichend von § 8(2) BauNVO sind nur nicht wesentlich störende Betriebe und Anlagen zulässig  
2. Anlagen nach § 8(3) BauNVO sind allgemein zulässig

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche (Vorgarten)
- Grünfläche - Parkanlage
- Grünfläche - Spielplatz
- Geplante Garagen
- Geplante Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Flurstücksgrenze als Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Fahrbahnachse
- Abstände, Breiten usw. in m

- Bestand, nachrichtliche Angaben und Darstellungen
- Vorhandene Gebäude mit Geschoszahl und Hausnummer
  - Geplante Gebäude
  - Flurstücksgrenze
  - Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.

# Stadt Minden Bebauungsplan Nr. 551

Dieser Bebauungsplan besteht aus diesem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Für den Planentwurf und die Planaufstellung  
Minden, den 30. Oktober 1967  
Stadt Minden  
Planungsabteilung  
Der Stadtdirektor  
in Vertretung  
L.S. gez. Ast  
(Ast)  
Stadtbaurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemetrisch eindeutig ist.  
Minden, den 19. Dezember 1957  
L.S. gez. Süscke  
(Süscke)  
Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 17. November 1967 aufgestellt worden.  
Minden, den 20. Dezember 1967  
Der Bürgermeister  
L.S. gez. Pohle  
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 22. Dezember 1957 bis 31. Januar 1968 öffentlich ausgestellt.  
Minden, den 2. Februar 1968  
Der Stadtdirektor  
L.S. gez. Dr. Krieg  
(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 23. Februar 1968 als Satzung beschlossen worden.  
Minden, den 1. März 1968  
Der Bürgermeister  
L.S. gez. Pohle  
(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 19. August 1968 genehmigt worden.  
Detmold, den 19. August 1968  
Aktenzeichen: 34 30 71-117 M60  
Der Regierungspräsident  
im Auftrage  
L.S. gez. Fathauer

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 13. September 1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Plan hat vom 13. September 1968 bis 17. Oktober 1968 öffentlich ausgestellt.  
Minden, den 18. Oktober 1968  
Der Stadtdirektor  
L.S. gez. Dr. Krieg  
(Dr. Krieg)

Stadt Minden  
Bebauungsplan  
Nr. 551